

dieser zwei unverheiratete Dienstboten sich halten, jedoch . . . nur zwei verheiratete Söhne, welche die Buchdruckerkunst erlernen, im väterlichen Hause behalten möge.

Unter eben diesen Einschränkungen wird zu Breslau wegen der daselbst zu jeder Zeit zu- und abreisenden polnischen Juden ein verheirateter Bücher-Factor nebst zwei unverheirateten Personen zum Famulatio in und ausserhalb denen . . . Jahrmärkten verstattet, und muss derselbe keine verheirateten Kinder bei sich behalten . . .

In denen andern Städten . . . Schlesiens aber . . . wird nur zu Jahrmärkts-Zeiten einen verheirateten Factor zu halten erlaubt, jedoch soll keiner . . . besonders aber der Factor zu Breslau, bei Strafe von 100 Gulden und Fortschaffung aus der Stadt . . . irgend ein anderes Negotium . . . treiben . . . Sollte auch künftig der Debit . . . sich dergestalt vermehren, dass die . . . 5 Pressen . . . nicht hinlänglich . . . werden wir . . . annoch ein oder die andere Presse . . . verstaten.

Damit aber auch jetziger und künftiger Pächter . . . desto mehreren Fleiss anwenden möge, so verstaten wir demselben . . . und dessen zwei unverheiratete Famulitia . . . die Immunität von dem jüdischen Toleranz-Impost; dahingegen soll er das vor die zu denen 5 Pressen verwilligte Juden . . . offerirte Quantum derer zwanzig Rthl. . . prompt . . . abführen . . .

Berlin, den 1. August 1744.

Friedrich.“

Notizen.

1. Zur Geschichte der Juden in Mecklenburg 1492. Aus Catalog Gelhofer u. Rauschburg in Wien No. 27 (1889?) S. 9:

140. Sterneberg. (Holzschn. 100, 92 mm).

Vâ den bosen ioden volget hyr ein gheschiedt

Dar to vâ den sulue eyn merklik ghedycht.

o. O. u. J., 4 Blatt, in kl. 4^o, goth. Typen. In braunem Halbjuchtenband mit hineingebundenen Schutzblättern. 120 M.

Unicum. Niederdeutscher Druck von Matthäus Brandis in Lübeck um 1492. Bisher von keinem Bibliographen erwähnte gänzlich unbekante Beschreibung der berühmten Sternberger Hostienaffaire mit angefügtem Gedicht in niederdeutscher und lateinischer Sprache.

Bekante Drucke über diese Begebenheit sind die in d. J. 1512 und 1522 in lat. Sprache erschienenen Schriften von Nic. Marschalek in Rostock u. d. T.: Mons Stellarum [Rostock, 1739, 4^o, aber Deutsch, Steinschneider]. Ferner ein Druck um 1500 von Stephan Arendes in Lübeck (auf der Bibliothek in Hamburg und Osnabrück) und der von Hain 9466 citirte neuhochn. Druck, welcher sich in Basel vorfindet. G. Hofmeister, Custos in Rostock.

141. Facsimile in 100 numerirten Exemplaren. Originalpapier des XVI. Jh. 3 fl.

dieser zwei unverheiratete Dienstboten sich halten, jedoch . . . nur zwei verheiratete Söhne, welche die Buchdruckerkunst erlernen, im väterlichen Hause behalten möge.

Unter eben diesen Einschränkungen wird zu Breslau wegen der daselbst zu jeder Zeit zu- und abreisenden polnischen Juden ein verheirateter Bücher-Factor nebst zwei unverheirateten Personen zum Famulatio in und ausserhalb denen . . . Jahrmärkten verstattet, und muss derselbe keine verheirateten Kinder bei sich behalten . . .

In denen andern Städten . . . Schlesiens aber . . . wird nur zu Jahrmärkts-Zeiten einen verheirateten Factor zu halten erlaubt, jedoch soll keiner . . . besonders aber der Factor zu Breslau, bei Strafe von 100 Gulden und Fortschaffung aus der Stadt . . . irgend ein anderes Negotium . . . treiben . . . Sollte auch künftig der Debit . . . sich dergestalt vermehren, dass die . . . 5 Pressen . . . nicht hinlänglich . . . werden wir . . . annoch ein oder die andere Presse . . . verstaten.

Damit aber auch jetziger und künftiger Pächter . . . desto mehreren Fleiss anwenden möge, so verstaten wir demselben . . . und dessen zwei unverheiratete Famulitia . . . die Immunität von dem jüdischen Toleranz-Impost; dahingegen soll er das vor die zu denen 5 Pressen verwilligte Juden . . . offerirte Quantum derer zwanzig Rthl. . . prompt . . . abführen . . .

Berlin, den 1. August 1744.

Friedrich.“

Notizen.

1. Zur Geschichte der Juden in Mecklenburg 1492. Aus Catalog Gelhofer u. Rauschburg in Wien No. 27 (1889?) S. 9:

140. Sterneberg. (Holzschn. 100, 92 mm).

Vâ den bosen ioden volget hyr ein gheschicht

Dar to vâ den sulue eyn merklik ghedycht.

o. O. u. J., 4 Blatt, in kl. 4^o, goth. Typen. In braunem Halbjuchtenband mit hineingebundenen Schutzblättern. 120 M.

Unicum. Niederdeutscher Druck von Matthäus Brandis in Lübeck um 1492. Bisher von keinem Bibliographen erwähnte gänzlich unbekante Beschreibung der berühmten Sternberger Hostienaffaire mit angefügtem Gedicht in niederdeutscher und lateinischer Sprache.

Bekante Drucke über diese Begebenheit sind die in d. J. 1512 und 1522 in lat. Sprache erschienenen Schriften von Nic. Marschalek in Rostock u. d. T.: Mons Stellarum [Rostock, 1739, 4^o, aber Deutsch, Steinschneider]. Ferner ein Druck um 1500 von Stephan Arendes in Lübeck (auf der Bibliothek in Hamburg und Osnabrück) und der von Hain 9466 citirte neuhochn. Druck, welcher sich in Basel vorfindet. G. Hofmeister, Custos in Rostock.

141. Facsimile in 100 numerirten Exemplaren. Originalpapier des XVI. Jh. 3 fl.